

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTBERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
a) Auftrag	3
b) Auftragsdurchführung	3
c) zusätzliche Hinweise	4
B. Rechtliche Verhältnisse	6
C. Steuerrechtliche Verhältnisse	8
D. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
a) Mehrjahresvergleich GuV	9
b) Mehrjahresvergleich Bilanz	10
c) Kennzahlenanalyse	11
d) Frühwarnindikatoren nach Kralicek	13
E. Buchführung	15
F. Jahresabschluss	16
G. Bescheinigung	17

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011	19
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	23

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011	28
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	29
Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2011	30

ANLAGEN zum ANHANG

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011	33
Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011	34

ERGÄNZENDE ANLAGEN

Anlage 1: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2011	36
Anlage 2: Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2011	38
Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	40
Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen	42

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

HAUPTBERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung**a) Auftrag**

Die Geschäftsführung der

**SHG Finanzagentur GmbH,
Köln**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten Januar bis März 2012 in unseren Geschäftsräumen in Menden durchgeführt.

Auskünfte erteilten:

Dr. Thomas Schmidt-Hansen als Geschäftsführer.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" zu Grunde.

b) Auftragsdurchführung

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011**SHG Finanzagentur GmbH**
Köln

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge beurteilt. Bei den Zugängen wurde vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin beurteilt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Saldenbestätigungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen wurde kontrolliert. Unsere Tätigkeit richtete sich auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbereichs der Gesellschaft.

c) zusätzliche Hinweise

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011**SHG Finanzagentur GmbH**
Köln

Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SHG Finanzagentur GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Köln
Ort der Geschäfts- leitung:	Köln
Anschrift:	Lützowstraße 7 50674 Köln
Gründung am:	26.02.2009
Gesellschafts- vertrag:	gültig in der Fassung vom 26.02.2009 (Notar Dr. Andreas Lohmeyer; UR-Nr.: 54/2009)
Handelsregister:	Köln unter HRB 65659
erstmalige Eintragung:	01.04.2009
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand es Unternehmens ist: <ul style="list-style-type: none"> - Immobilien- und Finanzierungsberatung - Vermittlung von Hypothekendarlehen - Beratung und Entwicklung von Kapitalanlagemodellen - Vermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie von Grundstücken nach § 34 c GewO - Vermittlung und Beratung von Assekuranprodukten - Finanzcontrolling von bestehenden und neuen Kapitalanlagemodellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit dies den Interessen der Gesellschaft entspricht.

Die Gesellschaft ist auch berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu errichten oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Außerdem kann die Gesellschaft die Geschäftsführung anderer Unternehmen übernehmen. Darüber hinaus ist sie berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise anderen Unternehmen zu überlassen. Abschließend kann die Gesellschaft Immobilien und sonstige Vermögensgegenstände kaufen und verkaufen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie ist auch berech-

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011**SHG Finanzagentur GmbH**
Köln

tigt, sich an anderen Gesellschaften mit gleichen oder ähnlichem Gesellschaftszweck zu beteiligen und/oder deren Geschäftsführung zu übernehmen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Euro 25.000,00
Gesellschafter:	SCHMIDT-HANSEN GRUNDBESITZ AG
Beteiligungen:	keine
Geschäftsführung/ Vertretung:	Herr Dr. Thomas Schmidt-Hansen -alleinvertretungsberechtig- von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	keine
Betriebsrat:	nein
Regularien:	Der Vorjahresabschluss wurde durch Beschluss der Gesellschafter- versammlung vom 10.02.2011 festgestellt.
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2010 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger am 24.02.2011 veröffentlicht.
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
wesentliche Verträge:	Mietvertrag mit Dr. Thomas Schmidt-Hansen

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011**SHG Finanzagentur GmbH**
Köln

C. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Köln-Altstadt

Steuernummer: 214/5816/3759

Das Unternehmen unterliegt gem. § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Organträgerin ist die ProBuCo, Hagen (Steuernummer: 321/5234/0751)

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Veranlagung:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Jahr</u>	<u>Bescheid vom</u>	<u>Vorbehalt</u>
Körperschaftsteuer	2010	04.04.2011	Nein
Gewerbesteuer	2010	21.04.2011	Nein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 10.02.2011 festgestellt.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**D. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bestimmten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und deshalb gem. § 316 HGB nicht prüfungspflichtig.

Die folgenden Mehrjahresvergleiche sollen über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens Auskunft geben. Wir weisen allerdings ausdrücklich daraufhin, dass es sich bei dem Geschäftsjahr 2009 um ein Rumpfwirtschaftsjahr von 02/2009 bis 12/2009 gehandelt hat.

Des Weiteren ist die Entwicklung des Unternehmens im Zusammenhang mit den weiteren Gesellschaften der Konzernstruktur zu beurteilen.

a) Mehrwahresvergleich GuV

Bezeichnung	2011		2010		2009	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	91,7	100,0	76,4	100,0	27,5	100,0
Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtleistung	91,7	100,0	76,4	100,0	27,5	100,0
sonst. betriebl. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	0,8	0,9	6,9	9,1	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Raumkosten	10,8	11,8	10,8	14,1	6,3	23,0
Versicherungen u. Beiträge	0,3	0,3	0,2	0,3	1,7	6,3
Reparaturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fahrzeugkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Werbe- u. Reisekosten	3,4	3,7	18,7	24,5	0,4	1,5
Kosten d. Warenabgabe	3,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
versch. betriebl. Aufw.	3,3	3,6	2,5	3,3	2,0	7,3
Verluste a. d. Abgang v. AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsverluste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsergebnis	70,0	76,4	37,2	48,7	17,0	61,8
Zinsen u. ähnliche Erträge	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
Zinsen u. ähnliche Aufw.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	70,2	76,6	37,3	48,8	17,0	61,8
Ertragsteuern	22,8	24,9	11,8	15,4	5,3	19,5
Jahresüberschuss*	47,4	51,8	25,5	33,4	11,6	42,4

*rundungsbedingte Differenzen möglich!

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Provisionserlöse die innerhalb des Organkreises erzielt wurden.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**b) Mehrjahresvergleich Bilanz**

	Bilanz zum 31.12.2011		Bilanz zum 31.12.2010		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>AKTIVA</u>						
Sachanlagen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,3	0,3	0,1	0,2	0,2	200,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	89,7	99,6	60,2	99,7	29,5	49,0
Summe Aktiva*	90,1	100,0	60,4	100,0	29,7	49,2

*rundungsbedingte Differenzen möglich!

	Bilanz zum 31.12.2011		Bilanz zum 31.12.2010		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>PASSIVA</u>						
Eigenkapital	73,6	81,7	51,1	84,6	22,5	44,0
Rückstellungen	15,0	16,6	7,5	12,4	7,5	100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,2	0,3	-0,2	-100,0
Summe Passiva*	90,1	100,0	60,4	100,0	29,7	49,2

*rundungsbedingte Differenzen möglich!

Die Eigenkapitalquote ist als positiv anzusehen. Zu beachten ist, dass der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss im Folgejahr nahezu vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet wird.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**c) Kennzahlenanalyse**

Die Kennzahlen sind vor dem Hintergrund der Konzernstruktur zu beurteilen.

Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2011 Euro / Wert	31.12.2010 Euro / Wert	Veränderung zum Vorjahr
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>73.579,87</u>	<u>51.145,42</u>	<u>22.434,45</u>
Gesamtkapital	90.085,57	60.384,81	29.700,76
Eigenkapitalanteil in %	<u>81,68</u>	<u>84,70</u>	<u>-3,02</u>

Die Eigenkapitalquote ist als positiv anzusehen. Zu beachten ist, dass der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss im Folgejahr nahezu vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet wird.

<u>Fremdkapital x 100</u>	<u>16.505,70</u>	<u>9.239,39</u>	<u>3.378,06</u>
Eigenkapital	73.579,87	51.145,42	36.631,03
Verschuldungsgrad in %	<u>22,43</u>	<u>18,06</u>	<u>9,22</u>

Eine wesentliche Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft liegt nicht vor.

Rentabilität	31.12.2011 Euro / Wert	31.12.2010 Euro / Wert	Veränderung zum Vorjahr
<u>Jahresüberschuss x 100</u>	<u>47.434,45</u>	<u>25.514,39</u>	<u>21.920,06</u>
Eigenkapital	73.579,87	51.145,42	22.434,45
Eigenkapitalrentabilität in %	<u>64,47</u>	<u>49,89</u>	<u>14,58</u>

Die Eigenkapitalrentabilität des Unternehmens ist weiter gestiegen wobei zu beachten ist, dass der Jahresüberschuss im Wesentlichen aus Organumsätzen resultiert.

<u>(Jahresübersch. + EE-Steuer) x 100</u>	<u>70.216,75</u>	<u>37.269,02</u>	<u>32.947,73</u>
Eigenkapital	73.579,87	51.145,42	22.434,45
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern in %	<u>95,43</u>	<u>72,87</u>	<u>22,56</u>

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

(Jahresüberschuss + Fremdkapital- zinsen + EE-Steuer) x 100	<u>70.216,75</u>	<u>37.269,02</u>	<u>32.947,73</u>
Gesamtkapital	90.085,57	60.384,81	29.700,76
Gesamtkapitalrentabilität vor Zinsen und Steuern in %	<u>77,94</u>	<u>61,72</u>	<u>16,22</u>

Da es sich um ein Dienstleistungsunternehmen ohne wesentliche Vermögensgegenstände handelt ist das Gesamtkapital im Verhältnis zum Jahresüberschuss unterproportional gestiegen.

<u>Jahresüberschuss x 100</u>	<u>47.434,45</u>	<u>25.514,39</u>	<u>21.920,06</u>
Gesamtleistung	91.660,00	76.402,00	15.258,00
Umsatzrentabilität I in %	<u>51,75</u>	<u>33,39</u>	<u>18,36</u>

Die Umsatzrentabilität ist im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der gesunkenen Vertriebs- und Werbekosten gestiegen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**d) Frühwarnindikatoren nach Kralicek**

Analysebereich	gecheckt durch Kennzahl	Aussage über die ...	Note
Finanzierung	Eigenkapitalquote	Kapitalkraft	1,0
Liquidität	Schulden tilgungsdauer	Verschuldung	1,0
finanzielle Stabilität			1,0
Rentabilität	Gesamtkapitalrentabilität	Rendite	1,0
Erfolg	Cashflow-Leistungsrate	Finanzleistungsfähigkeit	1,0
Ertragslage			1,0
Gesamtbeurteilung			1,0

Die Eigenkapitalquote ist mit 81,7 % sehr gut 1,0Die Schulden tilgungsdauer ist mit -1,0 Jahren sehr gut 1,0Zwischennote: **FINANZIELLE STABILITÄT** 1,0

(arithmetischer Notendurchschnitt aus Eigenkapitalquote und Schulden tilgungsdauer in Jahren)

Mit der Zwischennote von 1,0 ist die finanzielle Stabilität als **sehr gut** zu bezeichnen.Die Gesamtkapitalrentabilität ist mit 77,9 % sehr gut 1,0Die Cashflow-Leistungsrate ist mit 76,6 % sehr gut 1,0Zwischennote: **ERTRAGSLAGE** 1,0

(arithmetischer Notendurchschnitt aus Gesamtkapitalrentabilität und Cashflow-Leistungsrate)

Mit der Zwischennote von 1,0 ist die Ertragslage als **sehr gut** zu bezeichnen.Gesamtnote: **FINANZIELLE STABILITÄT UND ERTRAGSLAGE** 1,0

(arithmetischer Notendurchschnitt aus allen vier Kennzahlen)

Mit der Gesamtnote von 1,0 ist die Unternehmung als **sehr gut** einzustufen.**Beurteilungsskala:**

Eigenkapitalquote		Schulden tilgungsdauer		Gesamtkapitalrentabilität		Cashflow-Leistungsrate		Note
Intervall	akt.Wert	Intervall	akt.Wert	Intervall	akt.Wert	Intervall	akt.Wert	
> 30	81,7 %	< 3	-1,0 J.	> 12	77,9 %	> 10	76,6 %	1
> 20 - 30		3 - 5		> 10 - 12		> 8 - 10		2
> 10 - 20		> 5 - 12		> 7 - 10		> 5 - 8		3
0 - 10		> 12 - 30		0 - 7		0 - 5		4
< 0		> 30		< 0		< 0		5

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

Erläuterungen zur Berechnung

<u>Bezeichnung</u>	<u>Formel</u>
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Schuldtilgungsdauer in Jahren	$\frac{(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel})}{\text{vereinfachter Cash-Flow}^*}$
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern und Zinsen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Cash-Flow in % der Betriebsleistung	$\frac{\text{vereinfachter Cash-Flow} \times 100}{\text{Betriebsleistung}^{**}}$

* Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit + Abschreibung

** Umsatzerlöse + Bestandveränderungen + akt. Eigenleistung + sonst. Erträge

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011**SHG Finanzagentur GmbH**
Köln

E. Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch uns anhand der uns vorgelegten, unkontierten Buchhaltungsdaten und mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitung -System DATEV- erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die üblichen Nebenbücher werden geführt. Eine Belegsammlung ist vorhanden.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 09.11.2011 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt auftragsgemäß durch uns.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011**SHG Finanzagentur GmbH**
Köln

F. Jahresabschluss

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

G. Bescheinigung**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma SHG Finanzagentur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Menden, den 12. März 2012

Hubertus Oesterberg
-Steuerberater-

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

ERLÄUTERUNGSBERICHT

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
KölnErläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

Euro	75,00
Vorjahr: Euro	114,00

Wirtschaftsgüter Sammelposten

Bilanzansatz zum 01.01.2011	Euro	114,00
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>39,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2011	<u>Euro</u>	<u>75,00</u>

Wir verweisen auf die Auswertung "Entwicklung des Anlagevermögens" die diesem Bericht als ergänzende Anlage beigefügt ist. (s. Seite 40).

Summe Sachanlagen

Euro	75,00
Vorjahr: Euro	114,00

Summe Anlagevermögen

Euro	75,00
Vorjahr: Euro	114,00

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****1. sonstige Vermögensgegenstände**

307,41 Euro
Vorjahr: 92,53 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2011	31.12.2010
	Euro	Euro
Forderungen gg. Organträger	306,29	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1,12	0,66
Abziehbare Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>91,87</u>
	<u>307,41</u>	<u>92,53</u>

Die Forderungen gg. Organträger resultiert aus der abzugsfähigen Vorsteuer des Geschäftsjahr. Die Vorsteuer für die angefallenen Verwaltungskosten sind i.H.v. 19,64 % abzugsfähig.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

89.703,16 Euro
Vorjahr: 60.178,28 Euro

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Commerzbank 4005831 00	59.515,26	10.123,89
Commerzbank 400583 175	<u>30.187,90</u>	<u>50.054,39</u>
	<u>89.703,16</u>	<u>60.178,28</u>

Der Bestandsnachweis der Banksalden erfolgte durch die Vorlage der Kontoauszüge zum Bilanzstichtag.

Summe Aktiva

90.085,57 Euro
Vorjahr: 60.384,81 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011SHG Finanzagentur GmbH
Köln

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro
	Vorjahr: 25.000,00 Euro

Das gezeichnete Kapital stimmt mit dem uns vorliegenden Handelsregisterauszug vom 02.04.2009 überein.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen	1.145,42 Euro
	Vorjahr: 631,03 Euro

III. Bilanzgewinn	47.434,45 Euro
	Vorjahr: 25.514,39 Euro

- davon Gewinnvortrag
Euro 514,39 (Euro 631,03)

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**B. Rückstellungen**

1. Steuerrückstellungen **14.970,00 Euro**
 Vorjahr: 7.499,00 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Gewerbesteuerrückstellung	5.487,00	3.201,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>9.483,00</u>	<u>4.298,00</u>
	<u>14.970,00</u>	<u>7.499,00</u>

Es handelt sich um die zu erwartenden Steuernachzahlungen des Veranlagungszeitraums 2011.

2. sonstige Rückstellungen **1.500,00 Euro**
 Vorjahr: 1.500,00 Euro

Es handelt sich um die Rückstellungen für die zu erwartenden Kosten der Jahresabschlussstellung sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten **35,70 Euro**
 Vorjahr: 240,39 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr
 Euro 35,70 (Euro 240,39)

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	35,70	35,70
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	<u>0,00</u>	<u>204,69</u>
	<u>35,70</u>	<u>240,39</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Erstellung der Buchhaltung Dezember 2011.

Summe Passiva **90.085,57 Euro**
 Vorjahr: 60.384,81 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

1. Umsatzerlöse **91.660,00 Euro**
 Vorjahr: 76.402,00 Euro

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Provisionsumsätze	88.370,00	70.402,00
Provisionsumsätze, CreditWeb	<u>3.290,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>91.660,00</u>	<u>76.402,00</u>

Die Provisionsumsätze resultieren aus Vermittlungsleistungen gegenüber Organgesellschaften. Die Umsätze sind demnach als Innenumsatz nicht steuerbar.

Die Provisionumsätze, CreditWeb wurden von vorgenannter Firma für die Vermittlung von Kreditverträgen geleistet. Die Umsätze sind gem. § 4 Nr. 8 a) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

2. Gesamtleistung **91.660,00 Euro**
 Vorjahr: 76.402,00 Euro

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **600,00 Euro**
 Vorjahr: 5.700,00 Euro

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung** **211,47 Euro**
 Vorjahr: 1.225,06 Euro

4. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen** **39,00 Euro**
 Vorjahr: 39,00 Euro

Wir verweisen auf die Auswertung "Entwicklung des Anlagevermögens" die diesem Bericht als ergänzende Anlage beigefügt ist. (s. Seite 40).

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**5. sonstige betriebliche
Aufwendungen****a) ordentliche betriebliche
Aufwendungen**

aa) Raumkosten	10.800,00 Euro
	Vorjahr: 10.800,00 Euro

Zum Mietvertrag ist folgendes auszuführen:

Lützowstr. 7, Köln

Vermieter:	Dr. Thomas Schmidt-Hansen
Vertragslaufzeit:	01.06.2009 bis 31.12.2012
Optionsrecht:	Ja
Mietzins -netto-:	900,00 €
Kaution:	Nein
Mietfläche:	56 m ²
Option zur USt:	Nein

ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	292,00 Euro
	Vorjahr: 230,00 Euro

Bei den Beiträgen handelt es sich um IHK-Beiträge des Geschäftsjahrs.

ac) Werbe- und Reisekosten	3.352,32 Euro
	Vorjahr: 18.700,47 Euro

Im Vorjahr wurden unter anderem Kosten für Prospekte und weitere Werbemaßnahmen von Tochtergesellschaften an die Berichtsgesellschaft weiterberechnet.

ad) Kosten der Warenabgabe	3.000,00 Euro
	Vorjahr: 0,00 Euro

Es handelt sich um Verkaufsprovisionen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln**ae) verschiedene betriebliche
Kosten****3.329,74 Euro**
Vorjahr: 2.509,18 EuroZusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.255,28	312,12
Rechts- und Beratungskosten	82,40	0,00
Buchführungskosten	397,80	498,60
Abschluss- und Prüfungskosten	1.388,70	1.482,70
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>205,56</u>	<u>215,76</u>
	<u>3.329,74</u>	<u>2.509,18</u>

**6. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge****181,28 Euro**
Vorjahr: 70,73 Euro**7. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit****70.216,75 Euro**
Vorjahr: 37.269,02 Euro**8. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag****22.782,30 Euro**
Vorjahr: 11.754,63 EuroZusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Körperschaftsteuer	10.486,00	5.572,00
Solidaritätszuschlag	577,00	306,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,53	0,01
Kapitalertragsteuer 25%	45,33	17,70
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	2,44	0,92
Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00	1,00-
Gewerbesteuer	<u>11.671,00</u>	<u>5.859,00</u>
	<u>22.782,30</u>	<u>11.754,63</u>

Hinsichtlich der Ertragsteuern verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Steuerrückstellungen (s. Seite 19).

9. Jahresüberschuss**47.434,45 Euro**
Vorjahr: 25.514,39 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

514,39 Euro
Vorjahr: 631,03 Euro

Es handelt sich um den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr nach Ausschüttung.

Entwicklung:

Jahresüberschuss 2010	Euro 25.514,39
abzgl. Ausschüttung in 2011	<u>Euro -25.000,00</u>
Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>Euro 514,39</u>

11. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in andere Gewinnrücklagen

514,39 Euro
Vorjahr: 631,03 Euro

Lt. Gesellschafterbeschluss vom 10.02.2011 wird der nicht ausgeschüttete Gewinn in die übrigen Gewinnrücklagen eingestellt.

12. Bilanzgewinn

47.434,45 Euro
Vorjahr: 25.514,39 Euro

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

ANLAGEN

BILANZ

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

zum

31. Dezember 2011

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75,00	114,00	II. Gewinnrücklagen			
			1. andere Gewinnrücklagen		1.145,42	631,03
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzgewinn		47.434,45	25.514,39
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen			
1. sonstige Vermögensgegenstände	307,41	92,53	1. Steuerrückstellungen	14.970,00		7.499,00
			2. sonstige Rückstellungen	<u>1.500,00</u>	16.470,00	1.500,00
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	89.703,16	60.178,28	C. Verbindlichkeiten			
			1. sonstige Verbindlichkeiten		35,70	240,39
	<u>90.085,57</u>	<u>60.384,81</u>			<u>90.085,57</u>	<u>60.384,81</u>
	<u><u>90.085,57</u></u>	<u><u>60.384,81</u></u>			<u><u>90.085,57</u></u>	<u><u>60.384,81</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>91.660,00</u>	<u>76.402,00</u>
2. Gesamtleistung		91.660,00	76.402,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	600,00		5.700,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>211,47</u>	811,47	1.225,06
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		39,00	39,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	10.800,00		10.800,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	292,00		230,00
ac) Werbe- und Reisekosten	3.352,32		18.700,47
ad) Kosten der Warenabgabe	3.000,00		0,00
ae) verschiedene betriebliche Kosten	<u>3.329,74</u>	20.774,06	2.509,18
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>181,28</u>	<u>70,73</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		70.216,75	37.269,02
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.782,30	11.754,63
9. Jahresüberschuss		47.434,45	25.514,39
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		514,39	631,03
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		514,39	631,03
12. Bilanzgewinn		<u>47.434,45</u>	<u>25.514,39</u>

ANHANG zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der SHG Finanzagentur GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen i.H.v. von Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 35,70 (Vorjahr: Euro 240,39).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00.

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. In den Bilanzgewinn wurde ein Gewinnvortrag von Euro 514,39 einbezogen.

4. sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Thomas Schmidt-Hansen, Gevelsberg geführt.

Köln, den 12. März 2012

Dr. Thomas Schmidt-Hansen
-Geschäftsführer-

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

ANLAGEN zum ANHANG

ANLAGENSPIEGEL

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2011	31.12.2010		
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro		
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192,99	0,00	0,00	0,00	192,99	75,00	114,00	39,00	0,00
Summe Sachanlagen	192,99	0,00	0,00	0,00	192,99	75,00	114,00	39,00	0,00
Summe Anlagevermögen	192,99	0,00	0,00	0,00	192,99	75,00	114,00	39,00	0,00

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

Bezeichnung	EUR	EUR	Restlaufzeit			gesichert EUR	Sicherung
			bis 1. Jahr EUR	zwischen 1 u. 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR		
1. sonstige Verbindlichkeiten	35,70		35,70	0,00	0,00	0,00	keine
davon aus Steuern		0,00					
davon im Rahmen d. soz. Sicherheit		0,00					
davon gg. Gesellschafter		0,00					
	<u>35,70</u>		<u>35,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		

ERGÄNZENDE ANLAGEN

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

ERGÄNZENDE ANLAGEN

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0485	Wirtschaftsgüter Sammelposten		75,00	114,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Forderungen gg. Organträger	306,29		0,00
1548	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1,12		0,66
1570	Abziehbare Vorsteuer	<u>0,00</u>	307,41	91,87
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Commerzbank 4005831 00	59.515,26		10.123,89
1210	Commerzbank 400583 175	<u>30.187,90</u>	89.703,16	50.054,39
	Summe Aktiva		<u>90.085,57</u>	<u>60.384,81</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
0800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen			
0855	Andere Gewinnrücklagen		1.145,42	631,03
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		47.434,45	25.514,39
	Steuerrückstellungen			
0957	Gewerbesteuerrückstellung	5.487,00		3.201,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>9.483,00</u>	14.970,00	4.298,00
	sonstige Rückstellungen			
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		1.500,00	1.500,00
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	35,70		35,70
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	<u>0,00</u>	35,70	204,69
			-----	-----
	Summe Passiva		<u>90.085,57</u>	<u>60.384,81</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse			
8510	Provisionsumsätze	88.370,00		70.402,00
8514	Provisionsumsätze, CreditWeb	<u>3.290,00</u>	91.660,00	6.000,00
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter		600,00	5.700,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	129,33		1.225,06
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>82,14</u>	211,47	0,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten		39,00	39,00
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		10.800,00	10.800,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge		292,00	230,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten		3.352,32	18.700,47
	Kosten der Warenabgabe			
4760	Verkaufsprovisionen		3.000,00	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.255,28		312,12
4950	Rechts- und Beratungskosten	82,40		0,00
4955	Buchführungskosten	397,80		498,60
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.388,70		1.482,70
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>205,56</u>	3.329,74	215,76
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		181,28	70,73
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	10.486,00		5.572,00
2208	Solidaritätszuschlag	577,00		306,00
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,53		0,01
2213	Kapitalertragsteuer 25%	45,33		17,70
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	2,44		0,92
2283	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00		1,00-
4320	Gewerbesteuer	<u>11.671,00</u>	22.782,30	5.859,00
	Übertrag		<u>47.434,45</u>	<u>25.514,39</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

**SHG Finanzagentur GmbH
Köln**

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			47.434,45	25.514,39
	Jahresüberschuss		<hr/>	<hr/>
	Jahresüberschuss		47.434,45	25.514,39
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		514,39	631,03
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		514,39	631,03
	Bilanzgewinn		<hr/>	<hr/>
	Bilanzgewinn		47.434,45	25.514,39
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ENTWICKLUNG des ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2011 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2011 Euro
485	Wirtschaftsgüter Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	192,99 78,99 114,00	39,00		39,00	192,99 117,99 75,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	192,99 78,99 114,00	39,00		39,00	192,99 117,99 75,00

ENTWICKLUNG des ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2011 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2011 Euro
485	Wirtschaftsgüter Sammelposten							
485001	GWG Sammelposten 2009	28.12.2009	AHK	192,99				192,99
		GWG-Pool	Abschr.	78,99	39,00			117,99
		05/00 / 20,00	BW	114,00			39,00	75,00
Summe	Wirtschaftsgüter Sammelpos- ten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		192,99 78,99 114,00	39,00		39,00	192,99 117,99 75,00

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach §102 AO, §53 StPO, §383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. §66 Abs.2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§611,675BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen andere Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf € 1.000.000 (in Worten: eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

SHG Finanzagentur GmbH Köln

einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungspflicht unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren vor dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach §33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. §57 Abs.3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§612 Abs.2 und §632 Abs.2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611,675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe des §627BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerung bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr.5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke,

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

SHG Finanzagentur GmbH
Köln

die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist.

12. Wirksamkeit der Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.